



Vorgehen bei unerlaubter Abfallverbrennung in privaten Feuerungsanlagen

Ein Leitfaden für die Gemeinden

In gewöhnlichen Holzfeuerungen und bei Grillfeuer im Freien darf nur sauberes, naturbelassenes Holz aus dem Wald verbrannt werden. Nicht erlaubt sind Rest- und Altholzteile, auch wenn keinerlei Verunreinigungen sichtbar und sie scheinbar naturbelassen sind. Nicht zugelassen sind insbesondere:

- Resten aus Schreinereien und Zimmereien und von Baustellen
- Ein- und Mehrwegpaletten
- Kisten und andere Holzverpackungen
- Altholz von Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen
- Möbel und andere Einrichtungsgegenstände
- Andere Abfälle aller Art

Die Gemeindebehörden werden von der Dienststelle für Umweltschutz aktiv unterstützt.

Ansprechpartner:	Dienststelle für Umweltschutz	Postfach 478 1951 Sitten
Adolf Imesch, Umweltinspektor	Telefon: 027 606 31 73	Natel: 079 628 36 52
	Mail:	adolf.imesch@admin.vs.ch

Vorgehen bei Verdacht von Brennstoffmissbrauch und Verbrennen von Abfällen.

Die Gemeinde kann mit Hilfe der Gemeindepolizei oder des Kaminfegers die Verursacher von Rauchemissionen und/oder Geruchsimmissionen auf illegale Abfallverbrennung ansprechen und eine Aschenprobe entnehmen lassen.

(Art. 46 USG – Jedermann ist verpflichtet den Behörden Auskunft zu erteilen).

Es wird eine Aschenprobe genommen, möglichst repräsentativ, kalt und trocken. Plastikbeutel, Dose oder Glasbehälter (die Behälter müssen sauber sein und staubdicht schliessen) – Menge mindestens 1 Liter, etwa das Volumen einer Milchpackung.

Die Probe wird mit der Adresse des Verursachers an das Labor der Dienststelle für Umweltschutz gesandt: Emissionen, Postfach 478, 1951 Sitten.

Die Dienststelle untersucht die Probe unentgeltlich. Wird ein Brennstoffmissbrauch nachgewiesen, stellt die Dienststelle dem Verursacher Fr. 100.- in Rechnung und verfügt eine Ordnungsbusse.

Die Gemeinde kann ihre entstandenen Unkosten dem Verursacher in Rechnung stellen.

Ein ausführlicher Leitfaden für die Gemeinden befindet sich unter

<http://www.bafu.admin.ch/luft/00632/00641/index.html?lang=de>

Termen, Mai 2008

Gebührenverbund Oberwallis

Geht an :

- alle Mitgliedgemeinden
- Abfallberatung Oberwallis